

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006



BIO-LIVE

Erstellungsdatum: 07.05.2015
Revisionsdatum: 12. Januar 2017

Seite 1 von 10

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

BIO-LIVE

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Flüssige Rezeptur, die eine Mischung von Mikroorganismen enthält, die als Bodenreiniger verwendet wird.

Verwendung nicht empfohlen: Das Produkt sollte ohne fachkundige Beratung nicht für andere als die angegebenen Zwecke verwendet werden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Arcora International GmbH
Straße: Marsstraße 9
Ort: 85609 Aschheim bei München
Deutschland
Tel: +49 (0)89 / 14 33 29 3-0
Fax: +49 (0)89 / 14 33 29 3-29
E-Mail: info@arcora.de

1.4 Notrufnummer Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin -24H- Tel.: 030 30686700

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenkategorien:
Skin Sens. 1
Eye Dam. 1
Skin Irrit. 2
Gefahrenhinweise:
Verursacht schwere Augenschäden.
Verursacht Hautreizungen.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Signalwort: Gefahr
Piktogramme: GHS05
GHS07



Gefahrenhinweise



BIO-LIVE

Erstellungsdatum: 07.05.2015
Revisionsdatum: 12. Januar 2017

Seite 4 von 10

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Es können alle Arten von Feuerlöschern benutzt werden: Wasser, Schaum.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Wenn dieser Stoff Feuer fängt, können Kohlenstoff- und Stickstoffoxide entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Es sollte ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät getragen werden.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzkleidung tragen. Bildung von Staub, Verspritzen und Bildung von Aerosolen vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Durch Einsammeln säubern. Abfallstoffe im Einklang mit örtlichen oder nationalen Verordnungen entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 hinsichtlich persönlicher Schutzausrüstung.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Der Stoff sollte entsprechend guter gewerbehygienischer Praxis und gemäß den einschlägigen kommunalen Vorschriften gehandhabt werden, um unnötige Gefahren zu vermeiden. Das Produkt wird aus einer Reihe von Mikroorganismen formuliert, die speziell aus dem Naturhaushalt selektiert wurden und für Menschen, Tiere oder Pflanzen nachweislich nicht pathogen sind. Es wird empfohlen, bei Gebrauch, offene Wunden abzudecken.

Technische Maßnahmen

Es wird empfohlen, Handschuhe zu tragen, um den Kontakt mit der Substanz so gering wie möglich zu halten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter



BIO-LIVE

Erstellungsdatum: 07.05.2015
 Revisionsdatum: 12. Januar 2017

Seite 5 von 10

In einem kühlen, trockenen, gut belüfteten Bereich lagern. Behälter bei Nichtgebrauch verschlossen halten. Gefriertemperaturen vermeiden. Temperaturen über 35 °C vermeiden, um die biologische Stabilität zu erhalten.

7.3 Spezifische Endanwendung

nicht verfügbar

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

Acht Stunden

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
111-76-2	2-Butoxyethanol	25	23			

Kurzzeitig

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
111-76-2	2-Butoxyethanol	50	246			

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

entfällt

Individuelle Schutzmaßnahmen, wie zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Über die Bereitstellung von persönlicher Schutzausrüstung und die Notwendigkeit technischer Kontrollmaßnahmen sollte vom Anwender im Rahmen einer formalen Beurteilung der Expositionsgefahr entschieden werden. Ausgehend von den verfügbaren toxikologischen Informationen sollten die unten erläuterten Schutzmaßnahmen als Mindestvoraussetzung angesehen werden.

Handschutz

Längeren oder häufigen Hautkontakt, insbesondere mit rissiger Haut, vermeiden. Chemikalien-Schutzhandschuhe nach Norm EN374 sollten bereitgestellt werden. Verwendungszeiträume sollten die Durchdringungszeit für die Chemikalie gemäß Angabe des Handschuhherstellers nicht überschreiten.

Augen-/Gesichtsschutz

Kontakt mit den Augen vermeiden. Idealerweise ist beim Umgang mit dem Produkt eine Schutzbrille zu tragen. Der Schutz sollte den in EN166 geforderten Chemikalienschutz bieten.

Atemschutz

In der Regel ist keine besondere Lüftung notwendig.

Sonstige Schutzmaßnahmen

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006



BIO-LIVE

Erstellungsdatum: 07.05.2015
Revisionsdatum: 12. Januar 2017

Seite 6 von 10

Kontakt mit rissiger Haut vermeiden. Im Falle längerer/häufigerer direkter Handhabung des Materials wird das Tragen von Chemikalienschutzkleidung gemäß Norm NF EN ISO 13034 (Typ 6) empfohlen.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: undurchsichtig, cremefarben
Geruch: Minze-/Zitronenduftstoff

pH-Wert (bei 20 °C): 8,6 - 8,9

Prüfnorm

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich: nicht bestimmt
Flammpunkt: nicht bestimmt

Entzündlichkeit

Feststoff: nicht anwendbar
Gas: nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht anwendbar
Gas: nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

Explosionseigenschaften

Ausgehend von der chemischen Struktur lautet die Prognose „nicht explosiv“

Dampfdruck: nicht bestimmt
Relative Dichte (bei 20 °C): 1,015 – 1,020 g/cm³
Wasserlöslichkeit: löslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient: nicht bestimmt
Dyn. Viskosität (bei 25 °C): < 10 mPa·s
Dampfdichte: nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006



BIO-LIVE

Erstellungsdatum: 07.05.2015
Revisionsdatum: 12. Januar 2017

Seite 7 von 10

Festkörpergehalt: nicht bestimmt

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

nicht reaktiv

10.2 Chemische Stabilität

stabil

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Wenn dieser Stoff Feuer fängt, können Kohlenstoff- und Stickstoffoxide entstehen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Übermäßige Temperaturschwankungen, unter 0 °C oder über 35 °C.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren oder alkalische Verbindungen können die biologischen Kulturen inaktivieren, sowie Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine erwartet

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

keine bekannt

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht Hautreizungen

Sensibilisierende Wirkungen

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es wird davon ausgegangen, dass die Zubereitung keine Umweltgefahr darstellt. Es stehen keine Toxizitätsdaten in Bezug auf Bodenorganismen, Pflanzen und Landtiere zur Verfügung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es wird davon ausgegangen, dass die Zubereitung schnell biologisch abgebaut wird. Informationen über anaeroben Bioabbau sind jedoch nicht verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

**Abkürzungen und Akronyme**

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service
LC50: Lethal concentration, 50%
LD50: Lethal dose, 50%

Verfahrenskategorien gem. ECHA-Leitlinien zu Informationsanforderungen und
Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.12:
PROC 1: Verwendung in geschlossenem Verfahren.
PROC 8 (Transfer): Verdünnen von Konzentraten, Anwendung von Rohrreinigern, manuelle
Dosierung von Textilwaschmitteln.
PROC 10 (Auftragen durch Rollen oder Streichen): Verarbeitungsverfahren ohne großflächiges
Versprühen.
PROC 11 (Nicht-industrielles Sprühen): Verarbeitungsverfahren mit großflächigem Versprühen
(z. B. Hochdruckverfahren, Schaumkanone).
PROC 19 (Handmischen mit engem Kontakt): Händereinigung und –desinfektion.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.